

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.11.2019

### Vorlagen-Nr. 110/2019

Aktenzeichen: 621.64

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ziegelbronn - Satzungsbeschluss

externer Bericht:  nein  ja Frau Kapinsky vom Fachbereich Kreisplanung

### Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ziegelbronn wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 27.11.2019, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall, als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 27.11.2019.

## **Sachverhalt:**

Ähnlich wie auch schon in Hohenegarten oder Streithag wurde auch aus Ziegelbronn der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Baumöglichkeiten zu schaffen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall wurden daraufhin die Möglichkeiten für Ziegelbronn geprüft und ein Entwurf für eine mögliche Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erarbeitet.

In einer Informationsveranstaltung am 15.05.2018 in Ziegelbronn, zu der alle dortigen Grundstückseigentümer eingeladen waren, wurde dieser Entwurf vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen waren durchweg positiv.

In den Wochen danach hatten alle betroffenen Grundstückseigentümer die Möglichkeit, sich zu der vorgeschlagenen Abgrenzung speziell Ihres Grundstücks zu äußern. Die Änderungsvorschläge, die sich daraus ergaben, wurden daraufhin vom Kreisplanungsamt aufgenommen und mit der Baurechtsbehörde und dem Naturschutz abgestimmt.

Der so entstandene neue Entwurf wurde wiederum in einer Veranstaltung in Ziegelbronn präsentiert. Nachdem auch diese geänderte Abgrenzung die Zustimmung der Ziegelbronner gefunden hat, wurden Vorschläge für die zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen erstellt und den betroffenen Grundstückseigentümern schriftlich unterbreitet. Dabei hatte dann noch einmal jeder die Gelegenheit, für sein Grundstück der Satzung zuzustimmen oder die Aufnahme in den Geltungsbereich abzulehnen.

Das Ergebnis des von intensiver Bürgerbeteiligung getragenen Planungsprozesses wurde als Entwurf einschließlich Lageplan, Begründung, textlichen Festsetzung und örtlichen Bauvorschriften dem Gemeinderat am 15.05.2019 mit dem Beschlussantrag vorgelegt, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Es erfolgte daraufhin die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses am 21.06.2019 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 28.06. – 29.07.2019. Vom Kreisplanungsamt wurden parallel dazu die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ist in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten, die uns vom Fachbereich Kreisplanung in Rechnung gestellt werden, werden im Verhältnis zur gewonnenen Baufläche an die jeweiligen Grundstückseigentümer weitergegeben